

Beitragsordnung
des
FÖRDERVEREINS FÜR DIE MITTAGSBETREUUNG
IN DER GRUNDSCHULE AURACHTAL



§ 1 - Beitragshöhe

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **12 €**.
- (2) Der Monatsbeitrag für die Mittagsbetreuung wird gesondert geregelt.

§ 2 - Beitragsfälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich jeweils zum 1. Januar fällig.
- (2) Die Betreuungsbeiträge sind monatlich im Voraus jeweils am 1. Werktag des Monats fällig.

§ 3 - Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Beginn oder Ende der Mitgliedschaft

Beginnt die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Endet die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, erfolgt keine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrags.

§ 4 - Zahlungsweise

Die Zahlungen erfolgen in der Regel durch Einzugsermächtigung. Einzahlungen oder Überweisungen durch das Fördermitglied erfolgen auf das Vereinskonto:

Empfänger:	Förderverein für die Mittagsbetreuung e.V.
Kontonummer:	940 4120
Bank:	760 695 59
Bankleitzahl:	VR-Bank Münchaurach

§ 4 – In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 17.05.2010 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Aurachtal, 17.05.2010

Maria Maibom
1. Vorsitzende